MARKT

Mittwoch, 16. März 2011

Ex-Bürgermeister hat bei Notarvertrag Fehler gemacht

Heinz-Dieter Schultz veräußerte Grundstück ohne Auftrag

Boltenhagen (pki). Am 19. Juni 1997 hat der ehemalige Bürgermeister vom Ostseebad Boltenhagen, Heinz-Dieter Schultz (SPD), und seine damalige Stellvertreterin und spätere Bürgermeisterin der Gemeinde, Christiane Meier (CDU), einen Erbbaurechtsvertrag zwischen Boltenhagen und Beate Barrein notariell beurkunden lassen.

„Da aber die Gemeindevertreter am 7. März 1996 nicht Beate Barrein sondern dessen Vater Walter Barrein als Vertragspartner in den Entwurf des Erbbaurechtsvertrages aufgenommen hatten, hätte Heinz-Dieter Schultz diesen beim Notartermin niemals ändern dürfen“, so Boltenhagens Bürgermeister Olaf Claus.

Walter Barrein wollte an der Kastanienallee eine Sport- und Freizeitanlage bauen, dies konnte aber niemals durchgeführt werden, da die Gemeindevertreter dem Notarvertrag widersprachen und alles rückabgewickelt werden musste.

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr vor dem Landgericht Schwerin den Schadenersatzprozess gegen Frau Barrein verloren und musste jetzt vor dem Oberlandesgericht Rostock in Berufung gehen.

Von der ursprünglichen Forderung von 5 Millionen DM ist sie bereits auf 1,5 Millionen Euro, also um ca. 1 Million Euro, runter gegangen. „Letztendlich wird der Schaden für die Gemeinde um die Million Euro betragen“, berichtet der Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung hatte durch eine Rechtsanwältin prüfen lassen inwieweit Schultz in Regress genommen werden könnte. In der Stellungnahme der Anwältin (liegt dem MARKT vor) heißt es wörtlich: Eine Verletzung des Informationsanspruches der Gemeindevertreter liegt jedoch wohl in der Nichtweitergabe der Information über den Vertragspartnerwechsel nach Abschluss des Erbbauvertrages vor.

Und weiter: Der Bürgermeister sowie seine 1. Stellvertreterin haben einen Erbbauvertrag beurkunden lassen, der entgegen dem entsprechenden Gemeindevertreterbeschluss eine geänderte Vertragspartei aufwies. Hiermit hat der Bürgermeister seine Organkompetenz überschritten.

Aus Sicht der Rechtsanwältin ist darin ein Verstoß gegen die Kommunalverfassung gegeben. Ein pflichtwidriges, schuldhaftes Verhalten des Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin kann verschiedene disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gemäß §86 Landesbeamtengesetz MV hat ein Beamter Schaden zu ersetzen, der daraus entsteht, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten verletzt.

Ex-Bürgermeister Heinz-Dieter Schultz (SPD) wollte eine Schuldbefreiung von den Gemeindevertretern. Foto: pm

„Eigentlich hätte die Gemeindevertretung von Heinz-Dieter Schultz Schadenersatz fordern müssen. Dafür hat jeder Beamter in dieser Position eine Dienstregresshaftpflichtversicherung“, so Bürgermeister Olaf Claus.

„Und wenn Sie ihn vom Schadenersatz entbinden, können Sie nicht so ohne Weiteres die Forderung von Frau Barrein von den Boltenhagener Bürgern, also vom Steuerzahler begleichen lassen“, ist Claus verwundert.

Das dieses Verfahren überhaupt wieder auf der Tagesordnung steht, ist der Tatsache geschuldet, dass Schultz sich öffentlich über die private Website vom Bürgermeister beschwerte. Auf dieser ist zu lesen, wie sich der Sachverhalt bei dem Barrein-Grundstück verhält. So erhalten auch die Boltenhagener Bürger einen Einblick.

So wird das Ostseebad Boltenhagen wohl allein den Schadenersatz begleichen müssen.

Zum Ende der Amtsfreiheit von Boltenhagen, am 1. Juli wird die Gemeinde zum Amt Klützer Winkel wechseln, wird dies die Gemeindekasse arg beuteln, eine Riesensumme, die man in viele Verbesserungen und Verschönerungen des Ostseebades hätte investieren können.